

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 07

NUMMER : 01

DATUM : 10.02.2011

INHALTSVERZEICHNIS

---

## Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 1      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 22.02.2011 -
  
- 2      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1993 zur Meldung der Erfassung -
  
- 3      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Widerspruchsrecht bzw. Einwilligungserfordernis gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -
  
- 4 - 6    Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Einzug von ungepflegten Grabstätten -
  
- 7      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern -
  
- 8      Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
- Kraftloserklärungen und Aufgebote -

## 1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 10. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 22. Februar 2011, um 16.00 Uhr, in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

### Tagesordnung

#### Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	15/2011
4	Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters	27/2011
5	Vereinbarungen zwischen der Stadt Ratingen und der DB Netz AG zu 3 Bahnübergängen an der Kalkbahn	304/2010
6	Abschlusstätigkeitsbericht des erweiterten Außendienstes im Ordnungsamt	371/2010
7	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt zur "Ratinger Automeile" am 10. April 2011	28/2011
8	5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Ratingen	29/2011
9	Evaluation der Offenen Ganztagschule (OGS) in Ratingen	217/2010, 1. Erg. 303/2010 und 2. Erg. 30/2011
10	VI. Nachtrag zur Seeordnung der Stadt Ratingen für den Erholungspark Volkardey	29/2010, 1. Erg. 210/2010 und auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union s. Anlage

---

11	Bezirkssportanlage Mitte; hier: Namensgebung	287/2010
12	Neubau der Turnhalle Erfurter Straße mit Schulerweiterungsbau für die Martin-Luther-King-Gesamtschule	354/2010
13	Kulturförderung 2011	306/2010
14	Einsparvorschläge Stadtbibliothek	20/2011 und auf Antrag der Ratinger Linken s. Anlage
15	Lärmindernder Asphalt, Fragestellung aus der Rats- sitzung vom 15.12.2009 und 13.07.2010 Top 28 und Antrag der Fraktion der CDU vom 06.09.2010	258/2010 und auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP s. Anlagen
16	Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung des Baubetriebshofes an der Sandstraße	36/2011
17	Bebauungsplan HM 227 Teil A, 1. Änderung "Am Weinh- haus"; hier: (Erneute) Einleitung des beschleunigten Verfah- rens zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nach § 2 Abs. 1 BauGB	339/2010
18	Bebauungsplan L 284, 1. Änderung "Wedauer Straße / Zur Quecke"; hier: a) Veränderung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB	349/2010
19	Bebauungsplan L 284, 2. Änderung "Duisburger Stra- ße/Zur Quecke"; hier: a) Veränderung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB	360/2010
20	Bebauungsplan M 361 "Bechemer Straße/Karl-Theodor- Straße/Poststraße/Hans-Böckler-Straße" Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB	23/2011
21	Ergebnisse der Stadtteilanalyse Ratingen West	332/2010

- 
- |    |  |  |
|----|--|--|
| 22 | Vertieftes Nahversorgungskonzept für den Stadtteil Ratingen-Homberg;<br>hier: Beschluss zur Selbstbindung  | 340/2010   |
| 23 | Parkhaus Kirchgasse;<br>Entscheidung für einen Bieter  | 12/2011  |
| 24 | Versorgung von Kindertagesstättenplätzen U3 und Ü3 in Tiefenbroich<br>hier: Beschluss des Jugendhilfeausschusses   | Auf Antrag der<br>Fraktion der SPD<br>s. Anlage                                  |
| 25 | Bau des pädagogischen Zentrums (PZ) am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium<br>hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen West   | Auf Antrag der<br>Fraktion der SPD<br>s. Anlage                                  |
| 26 | Umsetzung des Beleuchtungskonzepts der Stadt Ratingen<br>hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt   | Auf Antrag der<br>Fraktion der<br>Bürger-Union:<br>s. Anlage                     |
| 27 | Zukünftige Genehmigungspraxis der Verwaltung / Änderung des Kataloges über die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates der Stadt Ratingen (ZuKatAuR)<br>hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt | Auf Antrag der<br>Fraktion der<br>Bürger-Union:<br>s. Anlage                     |
| 28 | Arbeits- und Betriebsfähigkeit des Museums<br>hier: Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus   | Auf Antrag aller Fraktionen<br>s. Anlage   |
| 29 | Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone   | Auf Antrag der<br>Fraktion der FDP<br>s. Anlage                                  |
| 30 | Zuständigkeiten des Ausschusses für Kultur und Tourismus<br>hier: Haushaltsmittel 2011   | Auf gemeinsamen<br>Antrag der<br>Fraktionen der<br>FDP, CDU und SPD<br>s. Anlage |
| 31 | Geplante Erdgasbohrung<br>hier: Artikel Rheinische-Post vom 14.01.2011   | Auf Antrag der<br>Fraktion der FDP<br>s. Anlage                                  |
| 32 | Kreisverkehr an der Kreuzung Mülheimer Straße / Zum Schwarzebruch  | Auf Antrag der<br>Fraktion der SPD<br>s. Anlage                                  |

33	Kalköfen	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
34	Medienentwicklungsplan - Smart Boards	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
35	Medienzentrum / Stadtbibliothek / Museum	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
36	Sportentwicklungsplan	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
37	Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
38	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
39	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
40	Anfragen	
41	Mitteilungen der Verwaltung	

## Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1	Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung	
NÖ 2	Verleihung von Ehrenzeichen der Feuerwehr Ratingen an Feuerwehrangehörige und Persönlichkeiten, die die Feuerwehr außergewöhnlich gefördert haben	372/2010
NÖ 3	Beförderung eines Beamten	47/2011
NÖ 4	Anfragen	

## NÖ 5    Mitteilungen der Verwaltung

Ratingen, den 09.02.2011

Birkenkamp  
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Rats-trakt, ausgehangen und können dort eingesehen werden.

## 2 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1993 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1993, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Ratingen  
Bürgerbüro  
Minoritenstr. 2-6  
40878 Ratingen**

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet sind, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ratingen, 31.1.2011

Birkenkamp  
Bürgermeister

### 3 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV NRW S. 332; ber. S. 386, 3.7.2001) (GV.NRW.S.456), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW.S. 263)

#### **-Weitergabe persönlicher Daten-**

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen darf die Meldebehörde auf Anfrage Auskunft aus dem Melderegister über

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad
- Anschriften

in besonderen Fällen erteilen.

Als besondere Fälle sind genannt:

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen darf in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 MG NRW bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen maßgeblich ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende Erklärung abzugeben.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 MG NRW den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tag der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
3. Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen mit dem Tag und Anlass des Jubiläums erteilen. Diese Melderegisterauskunft darf nur dann erteilt werden, wenn eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
4. Seit dem 01.01.1999 darf Adressbuchverlagen eine Melderegisterauskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur mitgeteilt werden, wenn die Betroffenen zuvor schrift-



lich eingewilligt haben. Ich weise darauf hin, dass die Stadt Ratingen derzeit keine Meldedaten an Adressbuchverlage übermittelt. Dennoch besteht die Möglichkeit, das Einverständnis für eine evtl. spätere Datenübermittlung zu erklären.

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Weitergabe der Daten widersprechen oder ihr Einverständnis zur Weitergabe abgeben wollen, können dieses dem Bürgermeister der Stadt Ratingen, Bürgerbüro, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, schriftlich mitteilen.

**Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass bereits früher eingelegte Widersprüche gegen eine Datenübermittlungen auf Dauer gespeichert sind und deshalb nicht wiederholt werden brauchen.**

### **Internetauskunft**

Nach § 34 Abs. 1a bis 1c MG NRW dürfen Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen. Erst wenn die Identität des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden nach § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift einer Person.

Die Betroffenen haben das Recht, nach § 34 Abs. 1b dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Auskunftserteilung über das Internet widersprechen wollen, können dieses dem Bürgermeister der Stadt Ratingen, Bürgerbüro, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, schriftlich mitteilen.

***Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst werden. Die Erteilung von Auskünften nach § 34 Abs. 1 MG NRW werden durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgen weiterhin.***

Ratingen, 31. Januar 2011

Birkenkamp  
Bürgermeister

#### 4 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26. der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die gem. öffentlicher Bekanntmachung vom **12. August 2010, Abl. Ratingen, Ausgabe 020, Lfd.Nr.79**, festgesetzte Frist ist am **30.11.2010** abgelaufen

Die gem. öffentlicher Bekanntmachung vom **02. September 2010, Abl. Ratingen, Ausgabe 021, Lfd.Nr.81**, festgesetzte Frist ist am **15.12.2010** abgelaufen.

Die gem. öffentlicher Bekanntmachung vom **30. September 2010, Abl. Ratingen, Ausgabe 024, Lfd.Nr.89**, festgesetzte Frist ist am **31.12.2010** abgelaufen.

In den Fällen, in denen sich die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen, die an dem Erhalt der Wahlgrabstätte interessiert sind, nicht gemeldet haben, werden die Grabstätten eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen.

Ratingen, den 27.01.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
Fiene  
Amtsleiter

## 5 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben:

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf Nutzungszeit
055	402-403	Herta Buchhalter verstorben	Lehmann, Emilie Willems, Frida	27.12.2012
055	426	Hulda von der Heide Fester Str. 46 40878 Ratingen	Kalke, Ludwig	05.03.2013
068	067-069	Luise Fabricius An den Bleichen 15 40878 Ratingen	Elkan, Anna Maria Elkan, Anton	10.11.2017
068	079-080	Helene Braun verstorben	Braun, Alfred Braun, Helene Braun, Gerhard	01.05.2018
068	082-083	Hildegard Stiller verstorben	Stiller, Werner Fesser, Antonie	08.03.2018
068	097-098	Karl Brockskothen verstorben	Brockskothen, Karl Brockskothen, Maria	20.11.2017
070	030-031	Helmut Schmitz Schirmerstr. 29 40211 Düsseldorf	Schmitz, Wilhelm Schmitz, Maria	26.06.2015
071	042	Maria Friedrich verstorben	Friedrich, Eduard	01.12.2017
089	129-130	Gisela Staub verstorben	Drochner, Otto Drochner, Irmgard	01.10.2024

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 30.05.2011 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den.02.02.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
Fiene:  
Amtsleiter

## 6 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben:

Friedhof Hösel

<b>Grabfeld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Letzter bekannter Nutzungsberechtigter</b>	<b>Ruhestätte</b>	<b>Ablauf Nutzungszeit</b>
036	087a	Zoe Uzon Am Teckenberg 15 40883 Ratingen	Ienciu, Veselina	08.12.2016

Friedhof Tiefenbroich

<b>Grabfeld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Letzter bekannter Nutzungsberechtigter</b>	<b>Ruhestätte</b>	<b>Ablauf Nutzungszeit</b>
067	067-068	Herwart Stachel Peter-Richartz-Str. 29 40229 Düsseldorf	Stachel, Alice Stachel, Bruno	26.10.2032

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 30.05.2011 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den.02.02.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
Fiene:  
Amtsleiter

## 7 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über den Ablauf von Nutzungszeiten 2010 an Wahlgräbern.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgräber sind unbekannt bzw. können nicht mehr ermittelt werden. Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. ihre Angehörigen und Erben an einem Nachkauf der Wahlgrabstätte interessiert sind, können sie dies bis zum 30.05.2011 der Stadtverwaltung Ratingen, Stadionring 17, 40878 Ratingen, mitteilen.

### Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte
042	027-028	Maria Jacobs verstorben	Jacobs, Paul Jacobs, Maria
030	009-010	Irmgard Beihner Gather Weg 57 41231 Düsseldorf	Kohls, Leo Kohls, Margarete
051	037-038	Dr. F. Bachmann Habichtstr. 20 45134 Essen	Schulze, Dr. Otto Schulze, Marianne
052	005-006	Herta Prodöhl Philippstr. 12 40878 Ratingen	Mirbach, Karl Mirbach, Louise
052	014	Hermine Schönauer verstorben	Schönauer, Heinrich
052	043	Wilhelm Suden verstorben	Suden, Elisabeth
055	013-014	Elisabeth Bachertz verstorben	Becker, Helene Becker, Anton
055	020-021	Emilie Pelz Talstr. 13 40878 Ratingen	Kessler, Karl Kessler, Mathilde
055	041-042	Maria Krauskopf verstorben	Karl Friedrich Krauskopf
055	059-060	Franziska Oberbannscheidt verstorben	Oberbannscheidt, Wilhelm
055	103-104	Kurt Kaeding Mettmanner Str. 9 40878 Ratingen	Küpper, Theres Küpper, Johann

**Friedhof Tiefenbroich**

<b>Grabfeld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Letzter bekannter Nutzungsberechtigter</b>	<b>Ruhestätte</b>
023	088-090	Gerhard Zempke verstorben	<b>Zempke, Margarete</b> Zempke, Ella-grete Zenpke, Karl August Otto
024	013-014	Adelheid Müller Herbartstr. 11 40882 Ratingen	Schmitz, Anna Schmitz Karl Josef
024	039-040	Martha Dommert verstorben	Pohl, Franz Josef Pohl, Emma

**Friedhof Lintorf**

<b>Grabfeld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Letzter bekannter Nutzungsberechtigter</b>	<b>Ruhestätte</b>
014	009-010	Hans Mertens verstorben	Reynen, Jakob Reynen, Katharina
014	047-048	Günter Krämer verstorben	Junge, Dr. Gottfried Junge, Erna
021	011-012	Johann Rothemann verstorben	Stein, Karl Rpthemann, Karl-Otto
022	238-239	Nicht bekannt	Juressen, Walter Juressen, Adelgunde
027	017-018	Gertrud van der Heyden verstorben	van der Heyden, Martin van der Heyden, Gertrud
027	024	Elfriede Korb verstorben	Zerres, Johann
027	025	Maria Grulewski verstorben	Krapoth, Maria
027	033	Maria Zerres Rehhecke 90 40885 Ratingen	Penrice, Helene
027	058	Magdalene Schulten Am Löken 11 40885 Ratingen	Regtmeier, Elisabeth

027	060-061	Hedwig Szrama verstorben	Szrama, Stefan
027	089-090	Hedwig Kosak Hölderlinstr. 8 40885 Ratingen	Kosak, Josef Kosak, Hedwig

### Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte
013	031-032	Christel Nypels nicht zu ermitteln	<b>Nypels, Henricus</b> Nypels, Mathilde
017	054-055	Lore Hordenbach verstorben	<b>Stursberg, Eduard</b> Stursberg, Maria
018	033-036	Engelbert Greiff verstorben	<b>Greiff, Berta</b> Greiff, Augustinius Greiff, Engelbert

Ein entsprechendes Hinweisschild wurde auf der jeweiligen Grabstätte angebracht.

Ratingen, den 02.02.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
gez. Fiene  
Amtsleiter

## **8 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärungen und Aufgebote**

#### **Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3021067032, 3021186790, 3041081211, 3041302708, 3041315460

3041420997 - alt 1420991 (R)      4043710138 - alt 3710134 (R)

3043992217 - alt 3992211 (R)      3021935170 - alt 1935170 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Januar 2011

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND**

#### **Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3021133008, 3021167691, 3031700010, 3041050786

3021659283 – alt 1659283 (V),    3031739174 – alt 17391746 (H),

3041727383 – alt 1727387 (R),    3043067275 – alt 3067279 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2011

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND**